



Der Markt Kinding erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Kinding vom 31.01.2018, zuletzt geändert am 10.04.2019

§ 1 Änderung

1. § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„2. die gemeindlichen Leichenhäuser in Enkering, Haunstetten und Kirchanhausen, sowie die Bruderschaftskapelle in Kinding (lt. Vertrag mit der Pfarrkirchenstiftung Kinding vom September 2020).“
2. § 2 wird wie folgt geändert:

„Die gemeindlichen Friedhöfe sind insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.“
3. § 9 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„3. Urnengrabstätten.“
4. § 13 Ausmaße der Grabstätten Abs. 1 Nr. 4 wird eingefügt:

„4. Urnenhof Haunstetten Länge: 1,40 m, Breite: 0,70 m“
5. § 16 Ausmaße der Grabmäler, Einfassungen und Abdeckungen wird wie folgt geändert:

§ 16 Ausmaße der Grabmäler, Einfassungen und Abdeckungen der Reihen- und Familiengräber

(1) Die Grabmäler dürfen folgende max. Ansichtsflächen inkl. Sockel nicht überschreiten.

Enkering:	0,75 m ²
Haunstetten:	1,25 m ²
Kirchanhausen:	1,25 m ²

(2) Die Fläche der Grabeinfassung darf einschließlich von Teilabdeckungen 40 % der Oberfläche der Grabstätte nicht überschreiten. Die Berechnung erfolgt von den in folgenden Absätzen 2.1 bis 2.3 dargestellten Außenmaßen der Grabeinfassung ausgehend. Zur Grabeinfassung zählen auch die Fläche für den Grabstein bzw. für den Sockel. Grabeinfassungen dürfen im Regelfall folgende Maße (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

2.1 Enkering:

1. bei Familiengräbern:	1,50 x 1,50 m
2. bei Reihengräbern:	1,50 x 1,00 m
3. bei Urnengräbern:	1,00 x 1,00 m

- Urnengräber in Abteilung C (rechte Seite)
Grabmale aus Holz oder Stein (stehend oder liegend) mit einer max. Ansichtsfläche von 0,25 qm und einer max. Höhe von 0,50 m sind zulässig. Für das Material gilt die beiliegende Liste.
Die Urnengräber sind gärtnerisch anzulegen.

- Urnengräber in Abteilung D (linke Seite)
es sind ausschließlich Abdeckungen mit geländebündigen Platten ohne Aufbauten o. ä. und ohne Einfassung möglich. Für das Material gilt die beiliegende Liste.

- Urnengräber im Baumfeld (Abteilung H)
Es sind ausschließlich Abdeckungen mit geländebündigen Platten ohne Aufbauten o. ä. mit einer Größe von 0,30 x 0,30 m möglich.
Für das Material gilt die beiliegende Liste.

2.2. Haunstetten:

1. bei Familiengräbern: 2,00 x 1,80 m

2. bei Reihengräbern: 2,00 x 1,00 m

3. Urnenhof (Abteilung 6)

Es sind ausschließlich Stelen mit einer max. Breite von 0,35 m, einer max. Höhe von 0,80 m möglich. Einfassungen sind nicht erlaubt. Für das Material gilt beiliegende Liste.

4. Urnengräber im Staudenbeet (Abteilung 7)

Es sind ausschließlich Stelen mit einer max. Grundfläche von 0,35 x 0,35 m und einer max. Höhe von 0,80 m möglich. Für das Material gilt die beiliegende Liste.

5. Urnengräber auf Wiese (Abteilung 8)

Es sind ausschließlich Abdeckungen mit geländebündigen Platten ohne Aufbauten o. ä. mit einer Größe von 0,30 x 0,30 m möglich. Für das Material gilt die beiliegende Liste.

2.3 Kirchanhausen:

1. bei Familiengräbern: 2,00 x 1,80 m

2. bei Reihengräbern: 2,00 x 1,00 m

3. bei Urnengräbern: 1,00 x 1,00 m

Für Urnengräber in Abteilung U 1 sind ausschließlich Abdeckungen mit geländebündigen Platten ohne Aufbauten o. ä. möglich. Für das Material gilt die beiliegende Liste.

Die Grabeinfassungen müssen bündig als Mähkante verlegt sein.
Die Gemeinde kann bei einzelnen Grabfeldern andere Größen festlegen.

6. § 21 Benutzung des Leichenhauses wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Absätze werden eingefügt:

(4) Leichen von Verstorbenen, die nicht in der Gemeinde wohnhaft waren und außerhalb der Gemeinde bestattet werden, sind in das Leichenhaus Enkering zu verbringen.

(5) Als Benutzung gilt auch die Benutzung des Vorplatzes des Leichenhauses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kinding, den 26.07.2023

Markt Kinding

Böhm
Erste Bürgermeisterin

